

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

29. März 2014

AN ALLE VERSAMMLUNGEN

## **Änderung der Finanzierung beim Bau von Kongress- und Königreichssälen weltweit**

Liebe Brüder,

um dem wachsenden Bedarf an Königreichssälen finanziell gerecht zu werden, wurde am 1. September 1983 der weltweite Königreichssaalfonds eingerichtet. Schon seit mehr als 30 Jahren werden auf diese Weise dank der regionalen Baukomitees und des Programms für Länder mit begrenzten Mitteln auf der ganzen Erde vermehrt Königreichssäle gebaut. Da Jehova das Einsammeln „einer mächtigen Nation“ weiter beschleunigt, werden auch immer mehr würdige Anbetungsstätten benötigt (Jes. 60:22). Die leitende Körperschaft hat jetzt eine Änderung der Art vorgesehen, wie der Bau von Kongress- und Königreichssälen finanziert werden soll, um dem ständig wachsenden Bedarf abzuhelpfen.

Im Einklang mit dem Grundsatz in 2. Korinther 8:12-14 sind die Versammlungen jetzt aufgerufen, ihre Mittel für den Bau von benötigten theokratischen Einrichtungen weltweit zu bündeln. Es ist nicht mehr nötig, dass Versammlungen Darlehen bzw. Finanzierungshilfen zurückzahlen. Auch den separaten Spendenkasten in Österreich und der Schweiz mit der Aufschrift „Königreichssaalfonds“ gibt es nicht mehr. Stattdessen können nun alle Versammlungen mittels Resolution den Bau von Kongress- und Königreichssälen weltweit durch monatliche Spenden aus der Versammlungskasse unterstützen. Möchten Verkündiger konkret für den Bau von Kongress- und Königreichssälen weltweit spenden, werden diese Spenden gern vom Zweigbüro entgegengenommen und von diesem verwendet. Ab sofort werden alle genehmigten Projekte vom Zweigbüro aus Mitteln finanziert, die von euch lieben Brüdern und Schwestern gespendet worden sind.

Der Bedarf an Kongress- und Königreichssälen ist größer als je zuvor. Gegenwärtig werden weltweit über 13 000 Königreichssäle und 35 Kongresssäle benötigt. Vielfach werden die Säle dort in der Welt benötigt, wo Grundstücke und Baumaterial teuer sind. Erhebliche Mittel sind nötig, um diese Aufgaben zu schultern. Aber wir sind zuversichtlich, dass Jehova dank eurer großzügigen Unterstützung für alles Nötige sorgt. Immer und immer wieder haben wir das erlebt. Zum Beispiel wird unsere Literatur seit 24 Jahren im Rahmen eines weltweiten gottesdienstlichen Werks zur Verfügung gestellt, das durch freiwillige Spenden unterstützt wird, und Jehova hat diese Änderung ganz ohne Zweifel gesegnet. Wir sind zuversichtlich, dass dank Jehovas Segen und der Großzügigkeit unserer weltweiten Bruderschaft auch die neue Finanzierungsmethode für den Bau von Kongress- und Königreichssälen zu einem Erfolg wird (1. Chr. 29:11-14; Ps. 127:1).

Wir bitten Jehova, euch als großzügige Unterstützer der Königreichsinteressen bei eurer harten Arbeit und in eurem treuen Dienst weiterhin reich zu segnen. Empfängt herzliche Grüße.

Eure Brüder

*Jehovas Zeugen*

ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher

PS für die Ältestenschaft:

In der Dienstzusammenkunft für die Woche vom 28. April 2014 sollten die Versammlungen in Österreich und der Schweiz darüber informiert werden, dass der spezielle Spendenkasten für den Königreichssaalfonds weltweit zum 1. Mai 2014 abgeschafft wird und sie in der nächsten Dienstzusammenkunft mehr erfahren. In der Dienstzusammenkunft für die Woche vom 5. Mai 2014 unter „Örtliche Bedürfnisse“ sollte dann dieser Brief in allen Versammlungen des Zweiggebiets vorgelesen werden. (In Versammlungen, die in der betreffenden Woche einen Kongress besuchen, wird der Brief eine Woche später vorgelesen.) **Dieses Postskriptum wird der Versammlung nicht vorgelesen. Auch wird dieser Brief nicht ausgehängt.** Ist der Brief vorgelesen, wird der Versammlung entweder eine Resolution vorgelegt oder die unten beschriebene Umfrage gemacht. In Österreich sollte aus der Dauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen der Brief an alle Versammlungen vom 7. Dezember 2009 entfernt und vernichtet werden. Weitere Anweisungen werden ab Mai 2014 zur Verfügung stehen.

**Beschlossene Spenden:** Alle Versammlungen sollten bitte mit ihrer Unterstützung des Baus von Kongress- und Königreichssälen weltweit spätestens bis zum 31. Mai 2014 mittels der monatlichen Spenden, die sie durch Resolution beschlossen haben, beginnen.

- In welcher Höhe wäre die neue beschlossene monatliche Spende angebracht?

Die Ältesten von Versammlungen, die gegenwärtig Darlehen bzw. Finanzierungshilfen zurückzahlen, empfehlen wahrscheinlich eine Resolution *mindestens* in der Höhe der gegenwärtigen Rückzahlung ihres Darlehens bzw. Finanzierungshilfe, wobei sie im Sinn behalten, dass keine Spenden mehr aus dem Spendenkasten für den „Königreichssaalfonds“ eingehen. Die Ältesten von Versammlungen, die keine Darlehen bzw. Finanzierungshilfen zurückzahlen, sollten die Höhe des Betrags der neuen Resolution durch eine vertrauliche Umfrage bei allen Verkündigern ermitteln. Hierfür können Zettel verteilt werden, auf die die Verkündiger anonym schreiben, was sie monatlich beisteuern können, um die Ausgaben der Versammlung zu decken, einschließlich der Resolution, den Bau von Kongress- und Königreichssälen weltweit zu unterstützen. In Verbindung mit der Umfrage können mit der Versammlung passenderweise auch die durchschnittlich jeden Monat anfallenden Ausgaben besprochen werden.

Jeden Mai sollten die Ältesten die Resolution überdenken, um sicherzustellen, dass der Betrag dem entspricht, was die Versammlung in der Lage ist monatlich zu spenden. Zum Beispiel kann es Auswirkungen auf die Spenden haben, wenn die Verkündigerzahl stark zu- oder abgenommen hat. Oder die wirtschaftliche Lage hat sich merklich verbessert oder verschlechtert. Falls nötig können die Ältesten nach obigem Muster eine neue Umfrage machen, um zu sehen, ob für den Bau von Kongress- und Königreichssälen weltweit der bisherige monatliche Spendenbetrag angepasst werden muss.

- Was sollte mit bestehenden Resolutionen geschehen?

Alte Resolutionen über die Unterstützung des Baus von Königreichssälen werden durch eine neugefasste ersetzt. Alle anderen Resolutionen sollten weiter in Kraft bleiben, zum Beispiel die Unterstützung des weltweiten Werks, das Flottenprogramm für reisende Aufseher und die Schadenshilfe betreffend. Bei Bedarf können Resolutionen neugefasst werden.

- Wie sollte dieser neu beschlossene Betrag an das Zweigbüro überwiesen werden?

Jede Versammlung verabschiedet ihre eigene Resolution bezüglich der Spenden für den Bau von Kongress- und Königreichssälen weltweit. Solange es keine neuen Anweisungen gibt, kann der für den Bau von Kongress- und Königreichssälen weltweit beschlossene Spendenbetrag auf [jw.org](http://jw.org) in der Zeile „Königreichssaalbau weltweit (Resolution)“ eingegeben werden.

- Was sollte geschehen, wenn die Mittel der Versammlung für die beschlossenen Spenden nicht reichen?

Sind in einem Monat nicht genügend Mittel für alle beschlossenen Spenden vorhanden, sollte nicht um zusätzliche Spenden gebeten werden. Die Ältesten sollten festlegen, wie viel Geld, das am Ende des Monats auf dem Versammlungskonto übrig ist, für beschlossene monatliche Spenden verwendet wird, und ob das Defizit in den Folgemonaten ausgeglichen werden kann. Allerdings wäre es passend, wenn die Ältesten die Versammlung an die beschlossenen monatlichen Beträge erinnern würde. Kann eine Versammlung auf Dauer nicht mehr das spenden, was beschlossen worden war, können die Ältesten bei der nächsten jährlichen Prüfung der Resolution hinsichtlich des Baus von Kongress- und Königreichssälen weltweit die Situation besprechen.

**Spendenkästen:** Wie oben erwähnt, sollten ab dem 1. Mai 2014 in jedem Königreichssaal nur zwei Spendenkästen sein, einer beschriftet „Spenden für die Versammlung“, der andere „Spenden für das weltweite Werk“.

- Was sollte mit dem Spendenkasten „Königreichssaalfonds“ in Österreich und der Schweiz geschehen?

Diese Spendenkästen werden nicht mehr verwendet für den Bau von Kongress- und Königreichssälen. Sie sollten zum 1. Mai 2014 entweder entfernt oder geschlossen werden.

- Welche Ausgaben können von dem Geld im Spendenkasten „Spenden für die Versammlung“ bezahlt werden?

Diese Mittel werden verwendet, um genehmigte Ausgaben der Versammlung zu bezahlen, einschließlich Betriebs- bzw. Unterhaltskosten, Instandhaltungen und Reparaturen sowie alle beschlossenen monatlichen Spenden, die an das Zweigbüro weitergeleitet werden.

- Ändert sich etwas hinsichtlich des Spendenkastens „Spenden für das weltweite Werk“?

Nein. Das Geld aus dem Spendenkasten „Spenden für das weltweite Werk“ wird wie bisher an das Zweigbüro weitergeleitet. Dieses Geld wird weder für die Begleichung der Ausgaben für die Versammlung noch für die Umsetzung der Resolutionen verwendet.

### **Rücklagen:**

- Ist es erforderlich, für künftige Bauprojekte oder umfangreichere Renovierungen Versammlungsgeld anzusparen?

Nein. Zwar ist es vernünftig, für Instandhaltungen und Reparaturen ausreichend Geld auf dem Versammlungskonto zu haben, aber es ist nicht nötig, Geld für größere Renovierungen und Reparaturen anzusparen, weil solche Projekte bei Bedarf vom Zweigbüro finanziert werden.

- Was sollte mit überschüssigem Versammlungsgeld geschehen, das bereits existiert oder sich künftig ansammelt?

In Versammlungen, die ein Guthabenkonto beim Zweigbüro nutzen, sollten die Ältesten den Bestand prüfen und entscheiden, ob das Geld in voller Höhe oder teilweise für das weltweite Werk und/oder den Bau von Kongress- und Königreichssälen weltweit gespendet werden kann, besonders wenn es Geld für ein künftiges Bauprojekt war. Von Zeit zu Zeit kann die Ältestenschaft auch den Bestand der Versammlungskasse überprüfen und überlegen, ob überschüssiges Geld als Spende an das Zweigbüro weitergeleitet werden kann. Eine Spendenempfehlung kann der Versammlung in Form einer einmaligen Resolution vorgelegt werden. Hat die Versammlung die Resolution angenommen, kann die einmalige Spende für das weltweite Werk oder den Bau von Kongress- und Königreichssälen weltweit den monatlich beschlossenen Beträgen hinzugefügt werden, die an das Zweigbüro weitergeleitet werden.